



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Bildung und vorläufige Besetzung von Ausschüssen	306
Jenaer Ortsteile stärken	308
Ankaufskonzept für das Bachstraßenareal	308
Wohnungspolitische Grundsätze für Jena	308
WOHNUNGSPOLITISCHE GRUNDSÄTZE FÜR JENA	309
Qualität in der frühkindlichen Bildung geht vor weitere Gebührenfreiheit	310

### Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	311
--	-----

### Öffentliche Ausschreibungen

Neubau einer Umschlaghalle auf dem Betriebshof des KSJ	311
Ersatzneubau Ruderbootshaus, Los 14 Elektrotechnik	311
Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule, Los 17- Innentüren	312
Umbau und Sanierung Vereinsheim Maua, Los 05 - Dachdeckerarbeiten	312
Umbau und Sanierung Vereinsheim Maua, Los 07 - Putz- und Abdichtungsarbeiten	313
Umbau und Sanierung Vereinsheim Maua, Los 08 - Tischlerarbeiten - Türen und Fenster	314
Umbau und Sanierung Vereinsheim Maua, Los 10 - Trockenbauarbeiten	315
Rahmenvertrag für den Kassen- und Aufsichtsdienst der Städtischen Museen	315

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. Juni 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. Juli 2019)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Bildung und vorläufige Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 19.06.2019, Beschl.-Nr. 19/2375-BV

001: Es werden zunächst nur die Ausschüsse

Hauptausschuss  
 Finanzausschuss  
 Stadtentwicklungsausschuss  
 Kulturausschuss  
 Werkausschuss KIJ  
 Werkausschuss KSJ

gebildet.

002: Die in der Anlage 2 aufgeführte, vorläufige Besetzung der Ausschüsse wird bestätigt.

#### Begründung:

Um die Vorberatung der Beschlussgegenstände für die nächste Sitzung in der Sommerpause sicherzustellen, ist es erforderlich die o. g. Ausschüsse bereits in der konstituierenden Sitzung zu bilden.

Alle sechs Ausschüsse treffen – aufgrund der ihnen durch die Geschäftsordnung und die Betriebssatzung zugewiesenen Kompetenzen – auch Entscheidungen anstelle des Stadtrates. Durch die frühzeitige Bildung wird gewährleistet, dass diese bis zur nächsten Sitzung nicht aufschiebbaren Beschlüsse durch die Ausschüsse gefasst werden können. Im Werkausschuss KIJ sind unaufschiebbare Vergabeentscheidungen zu treffen.

Durch die Fraktionen erfolgte die – zunächst nur vorläufige – namentliche Benennung der Ausschussmitglieder. Damit soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, nach Abschluss der Fraktionskonstituierung noch Umbesetzungen vorzunehmen.

Aus beiliegender Tabelle ist die Besetzung der neun Mitglieder umfassenden Ausschüsse und des sechs Mitglieder umfassenden Hauptausschusses ersichtlich. Für die beiden Einzelmitglieder (Die Guten, Freie Wähler Jena) besteht lediglich die Möglichkeit, als beratende Mitglieder in die von Ihnen gewünschten Ausschüsse entsandt zu werden.

#### Anlage 2

##### I. Hauptausschuss

###### Mitglieder

1. Martina Flämmich-Winckler	DIE LINKE.
2. Heiko Knopf	GRÜNE
3. Alexis Taeger	FDP
4. Katja Glybowskaja	SPD
5. Guntram Wothly	CDU
6. Denny Jankowski	AfD

###### Stellvertreter

1. Lena Saniye Güngör	DIE LINKE.
2. Dr. Margret Franz	GRÜNE
3. Prof. Clemens Beckstein	FDP
4. Dr. Jörg Vogel	SPD
5. Rosa Maria Haschke	CDU
6. Ralf Schild	AfD

##### II. Finanzausschuss

###### Mitglieder

1. Jens Thomas	DIE LINKE.
2. Dr. Gudrun Lukin	DIE LINKE.
3. Dr. Margret Franz	GRÜNE
4. Dr. Matias Mieth	GRÜNE
5. Stefan Beyer	FDP
6. Tina Rudolph	SPD
7. Brünnhild Egge	CDU
8. Dr. Jochen Müller	AfD
9. Jürgen Håkanson-Hall	BfJ

###### Stellvertreter

1. Lena Saniye Güngör	DIE LINKE.
2. Philipp Gliesing	DIE LINKE.
3. Ines Morgenstern	GRÜNE
4. Kathleen Lützkendorf	GRÜNE
5. Oliver Majuntke	FDP
6. Katja Glybowskaja	SPD
7. Prof. Dietmar Schuchardt	CDU
8. Denny Jankowski	AfD
9. Dr. Eckhard Birckner	BfJ

**III. Stadtentwicklungsausschuss**

**Mitglieder**

1. Reinhard Wöckel	DIE LINKE.
2. Lena Saniye Güngör	DIE LINKE.
3. Dr. Margret Franz	GRÜNE
4. Heiko Knopf	GRÜNE
5. Alexis Taeger	FDP
6. Friedrich-Wilhelm Gebhardt	SPD
7. Guntram Wothly	CDU
8. Grit Hoffmann	AfD
9. Dr. Eckhard Birckner	BfJ

**Stellvertreter**

1. Philipp Gliesing	DIE LINKE.
2. Dr. Gudrun Lukin	DIE LINKE.
3. Ralf Kleist	GRÜNE
4. Anja Siegesmund	GRÜNE
5. Prof. Clemens Beckstein	FDP
6. Prof. Ekkehard Schleußner	SPD
7. Rosa Maria Haschke	CDU
8. Ralf Schild	AfD
9. Jürgen Häkanson-Hall	BfJ

**IV. Kulturausschuss**

**Mitglieder**

1. Dr. Beate Jonscher	DIE LINKE.
2. Philipp Gliesing	DIE LINKE.
3. Ines Morgenstern	GRÜNE
4. Dr. Matias Mieth	GRÜNE
5. Kristin Döpel-Rabe	FDP
6. Dr. Jörg Vogel	SPD
7. Rosa Maria Haschke	CDU
8. Wiebke Muhsal	AfD
9. Dr. Eckhard Birckner	BfJ

**Stellvertreter**

1. Martina Flämmich-Winckler	DIE LINKE.
2. Lena Saniye Güngör	DIE LINKE.
Dr. Margret Franz	GRÜNE
4. Isabell Welle	GRÜNE
5. Oliver Majuntke	FDP
6. Friedrich-Wilhelm Gebhardt	SPD
7. Brünnhild Egge	CDU
8. Dr. Jochen Müller	AfD
9. Jürgen Häkanson-Hall	BfJ

**V. Werkausschuss KIJ**

**Mitglieder**

1. Ralph Lenkert	DIE LINKE.
2. Jens Thomas	DIE LINKE.
3. Wolfgang Volkmer	GRÜNE
4. Dr. Matias Mieth	GRÜNE
5. Oliver Majuntke	FDP
6. Prof. Ekkehard Schleußner	SPD
7. Bastian Stein	CDU
8. Dr. Jochen Müller	AfD
9. Jürgen Häkanson-Hall	BfJ

**Stellvertreter**

1. Katharina König-Preuss	DIE LINKE.
2. Reinhard Wöckel	DIE LINKE.
3. Heiko Knopf	GRÜNE
4. Dr. Margret Franz	GRÜNE
5. Prof. Clemens Beckstein	FDP
6. Volker Blumentritt	SPD
7. Prof. Johanna Hübscher	CDU
8. Wiebke Muhsal	AfD
9. Dr. Eckhard Birckner	BfJ

**VI. Werkausschuss KSJ**

**Mitglieder**

1. Ralph Lenkert	DIE LINKE.
2. Jens Thomas	DIE LINKE.
3. Ralf Kleist	GRÜNE
4. Kathleen Lützkendorf	GRÜNE
5. Prof. Clemens Beckstein	FDP
6. Volker Blumentritt	SPD
7. Prof. Johanna Hübscher	CDU
8. Ralf Schild	AfD
9. Dr. Eckhard Birckner	BfJ

**Stellvertreter**

1. Philipp Gliesing	DIE LINKE.
2. Katharina König-Preuss	DIE LINKE.
3. Isabell Welle	GRÜNE
4. Heiko Knopf	GRÜNE
5. Oliver Majuntke	FDP
6. Dr. Jörg Vogel	SPD
7. Bastian Stein	CDU
8. Denny Jankowski	AfD
9. Jürgen Häkanson-Hall	BfJ

Hinweis:

Die Anlage 1 des vorstehenden Beschlusses kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00\_14/00\_15 und ist unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

**Jenaer Ortsteile stärken**

- beschl. am 08.05.2019, Beschl.-Nr. 18/2128-BV

001 Mit dem Beschluss „Strategie für Wachstum und Investitionen“ kommt den Ortsteilen eine wachsende Bedeutung zu. Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtverwaltung die OrtsteilbürgermeisterInnen und Ortsteilräte in diesen Entwicklungsprozess aktiv und frühzeitig einbezieht.

002 In einem ersten Schritt werden diesbezüglich folgende Maßnahmen angestrebt:

1) Die Stadtverwaltung stellt während wesentlicher Bauvorhaben (Bauleitplanungen) *von Beginn an* eine kontinuierliche fachliche Information und Unterstützung der jeweiligen Ortsteilräte sicher.

2) Um die Kommunikationsbasis der Ortsteilräte zu den Bürgern der Ortsteile zu stärken, wird *bis September 2019* geprüft, ob im Rahmen der Neugestaltung des Internetportals der Stadt Jena Ortsteil-Unterseiten (z.B. [www.jena.de/isserstedt](http://www.jena.de/isserstedt)) eingerichtet werden können.

003 Die Zuschussrichtlinie der Stadt Jena für die Jenaer Ortsteile wird mit dem Ziel einer größeren Flexibilität überarbeitet, um so ggf. auch kleinere Investitionen, etwa in Ausrüstung, aus dem Ortsteilbudget zu ermöglichen.

004 Wenn im Rahmen des neugestalteten Bürgerhaushaltes Vorhaben umgesetzt werden sollen, die Ortsteile betreffen, wird sichergestellt, dass die jeweils zuständigen Ortsteilräte einbezogen werden.

**Ankaufskonzept für das Bachstraßenareal**

- beschl. am 08.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2293-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2019 ein integriertes Konzept für die städtebauliche Entwicklung des Bachstraßenareals vorzulegen, das Art und Umfang der Bebauung und die Art der Nutzung (Wohnen, Gewerbe, öffentliche Nutzung, ...) skizziert.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Thüringen zu verhandeln mit dem Ziel, Flächen des Bachstraßenareals zu erwerben.

**Begründung:**

Die Verkaufsverhandlungen mit dem Land Thüringen nehmen erwartungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch, deshalb ist es notwendig, parallel zu den Verkaufsverhandlungen eine Projektskizze zu erarbeiten.

**Wohnungspolitische Grundsätze für Jena**

- beschl. am 08.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2324-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten für eine nachhaltige und sozial ausgewogene Entwicklung des Wohnungsmarktes und des Wohnungsbaus in Jena zu erweitern. Dazu gehört die Erarbeitung einer Richtlinie zu einer sozial gerechten Wohnbau- und Baulandentwicklung bis zum ersten Quartal 2020.

002 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dass künftig Wohnbauflächen, die sich im Eigentum der Stadt Jena befinden und für Geschosswohnungsbau vorgesehen sind, im Sinne einer nachhaltigen Quartiersentwicklung in der Regel in einer Konzeptvergabe vergeben werden.

Hierfür wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2019 einen Kriterienkatalog zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Kriterien sind zum Beispiel:

- Anteil von belegungsgebundener Wohnfläche,
- Anteil von familieneigneten Wohnungen,
- Anteil von altersgerechten bzw. barrierefreien Wohnungen,
- städtebauliche Qualität,
- Potential für soziale Stabilität im Stadtteil/Ortsteil,
- Energieeffiziente, kostengünstige und klimaangepasste Bauweise (Grünfassade, Gründach, Gestaltung von Außenanlagen, Solaranlagen): Maßstab ist eine optimale Warmmiete,
- Wohnumfeldgestaltung,
- Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus,
- Dauer der Mietpreisbindung,
- Investitionsmodell,
- der Kaufpreis, falls die Vergabe nicht zum Verkehrswert erfolgt.

Die Gewichtung bei Konzeptvergaben bestimmt der jeweilige Einzelfall.

Erfolgt die Grundstücksveräußerung bei Konzeptvergaben nicht zum jeweiligen Verkehrswert, so soll der gebotene Grundstückspreis in der Regel nicht mit mehr als 25 Prozent in der Wertung Berücksichtigung finden.

Beschlüsse anderer Städte zur Konzeptvergabe werden auf ihre Anwendbarkeit für Jena geprüft.

003 Die Stadt Jena fördert sozialen Wohnungsbau als wichtiges Instrument einer nachhaltigen Quartiersentwicklung. Auch außerhalb von Konzeptvergaben unterstützt die Stadt Jena bei für den Geschosswohnungsbau geeigneten Flächen die Bauherren dabei, die nunmehr sehr attraktive Förderrichtlinie des Landes zu nutzen.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Aufsichtsrat Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und gegenüber der Geschäftsführung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck für folgende Grundsätze der Vermietungspolitik von jenawohnen GmbH einzusetzen:

- Mieten im Bestand erhöhen sich im Durchschnitt nicht mehr als die Entwicklung der Lebenshaltungskosten.
- Bis 2025 darf eine Erhöhung der Bestandsmiete

innerhalb von 3 Jahren auch im Einzelfall nicht mehr als 15 Prozent betragen.

- Der Tausch von Wohnungen zweier Mietparteien erfolgt unter Übernahme der jeweiligen Bestandsmiete der zu beziehenden Wohnung.
- Zieht ein Mieter innerhalb des Bestandes in eine kleinere Wohnung mit etwa vergleichbarem Standard um, so soll der Mietpreis pro Quadratmeter nicht erhöht werden, damit eine Reduzierung der Mietkosten sichergestellt werden kann.
- Mieter, die von einer großen in eine kleiner Wohnung umziehen wollen, erhalten von jenawohnen logistische Unterstützung.
- Der Beirat von jenawohnen wird um drei Mietervertreter erweitert.

005 Bei der Neuaufstellung des strategischen Flächenmanagements soll sichergestellt werden, dass durch die Stadt Jena zusätzliche Flächen für Wohnungsbau und Infrastruktur erworben werden.

006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Jenaer Wohnungsunternehmen die Möglichkeiten für eine raschere Umsetzung von Wohnbauprojekten zu besprechen und dabei zu prüfen, wie Planungs- und Umsetzungsprozesse unterstützt und beschleunigt werden können. Hierzu soll dem Stadtentwicklungsausschuss bis zum ersten Quartal 2020 ein Bericht vorgestellt werden.

007 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2019 in einer Berichtsvorlage Möglichkeiten aufzuzeigen, um in den ländlichen Ortsteilen, am Siedlungsrand und dem Jenaer Umland die Errichtung von weiteren Ein- und Zweifamilienhäusern zu ermöglichen. Der Erhalt der Schutzgebiete soll hierbei besonders berücksichtigt werden. Ebenso kann Wohnraum im Umland und in den ländlichen Ortsteilen auch durch eine Umnutzung von leer stehenden Gebäuden geschaffen werden.

Auch bei der Vergabe von Eigenheimgrundstücken sind familienfreundliche Konzepte einzubeziehen.

## WOHNUNGSPOLITISCHE GRUNDSÄTZE FÜR JENA

- beschl. am 08.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2279-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten für eine nachhaltige und sozial ausgewogene Entwicklung des Wohnungsmarktes und des Wohnungsbaus in Jena zu erweitern. Dazu gehört die Erarbeitung einer Richtlinie zu einer sozial gerechten Wohnbau- und Baulandentwicklung bis zum ersten Quartal 2020.

002 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dass künftig Wohnbauflächen, die sich im Eigentum der Stadt Jena befinden und für Geschosswohnungsbau vorgesehen sind, im Sinne einer nachhaltigen Quartiersentwicklung in der Regel in einer Konzeptvergabe vergeben werden.

Hierfür wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2019 einen Kriterienkatalog zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Kriterien sind zum Beispiel:

- Anteil von belegungsgebundener Wohnfläche,
- Anteil von familieneigneten Wohnungen,
- Anteil von altersgerechten bzw. barrierefreien Wohnungen,
- städtebauliche Qualität,
- Potential für soziale Stabilität im Stadtteil/Ortsteil,
- Energieeffiziente, kostengünstige und klimaangepasste Bauweise (Grünfassade, Gründach, Gestaltung von Außenanlagen, Solaranlagen): Maßstab ist eine optimale Warmmiete,
- Wohnumfeldgestaltung,
- Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus,
- Dauer der Mietpreisbindung,
- Investitionsmodell,
- der Kaufpreis, falls die Vergabe nicht zum Verkehrswert erfolgt.

Die Gewichtung bei Konzeptvergaben bestimmt der jeweilige Einzelfall.

Erfolgt die Grundstücksveräußerung bei Konzeptvergaben nicht zum jeweiligen Verkehrswert, so soll der gebotene Grundstückspreis in der Regel nicht mit mehr als 25 Prozent in der Wertung Berücksichtigung finden.

Beschlüsse anderer Städte zur Konzeptvergabe werden auf ihre Anwendbarkeit für Jena geprüft.

003 Die Stadt Jena fördert sozialen Wohnungsbau als wichtiges Instrument einer nachhaltigen Quartiersentwicklung. Auch außerhalb von Konzeptvergaben unterstützt die Stadt Jena bei für den Geschosswohnungsbau geeigneten Flächen die Bauherren dabei, die nunmehr sehr attraktive Förderrichtlinie des Landes zu nutzen.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Aufsichtsrat Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und gegenüber der Geschäftsführung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck für folgende Grundsätze der Vermietungspolitik von jenawohnen GmbH einzusetzen:

- Mieten im Bestand erhöhen sich im Durchschnitt nicht mehr als die Entwicklung der Lebenshaltungskosten.
- Bis 2025 darf eine Erhöhung der Bestandsmiete innerhalb von 3 Jahren auch im Einzelfall nicht mehr als 15 Prozent betragen.
- Der Tausch von Wohnungen zweier Mietparteien erfolgt unter Übernahme der jeweiligen Bestandsmiete der zu beziehenden Wohnung.
- Zieht ein Mieter innerhalb des Bestandes in eine kleinere Wohnung mit etwa vergleichbarem Standard um, so soll der Mietpreis pro Quadratmeter nicht erhöht werden, damit eine Reduzierung der Mietkosten sichergestellt werden kann.
- Mieter, die von einer großen in eine kleiner Wohnung umziehen wollen, erhalten von jenawohnen logistische Unterstützung.
- Der Beirat von jenawohnen wird um drei Mietervertreter erweitert.

005 Bei der Neuaufstellung des strategischen Flächenmanagements soll sichergestellt werden, dass durch die Stadt Jena zusätzliche Flächen für Wohnungsbau und Infrastruktur erworben werden.

006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den

Jenaer Wohnungsunternehmen die Möglichkeiten für eine raschere Umsetzung von Wohnbauprojekten zu besprechen und dabei zu prüfen, wie Planungs- und Umsetzungsprozesse unterstützt und beschleunigt werden können. Hierzu soll dem Stadtentwicklungsausschuss bis zum ersten Quartal 2020 ein Bericht vorgestellt werden.

007 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2019 in einer Berichtsvorlage Möglichkeiten aufzuzeigen, um in den ländlichen Ortsteilen, am Siedlungsrand und dem Jenaer Umland die Errichtung von weiteren Ein- und Zweifamilienhäusern zu ermöglichen. Der Erhalt der Schutzgebiete soll hierbei besonders berücksichtigt werden. Ebenso kann Wohnraum im Umland und in den ländlichen Ortsteilen auch durch eine Umnutzung von leer stehenden Gebäuden geschaffen werden.

Auch bei der Vergabe von Eigenheimgrundstücken sind familienfreundliche Konzepte einzubeziehen.

### Qualität in der frühkindlichen Bildung geht vor weitere Gebührenfreiheit

- beschl. am 09.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2259-BV

001 Der Oberbürgermeister der Stadt Jena wird beauftragt, beim Land Thüringen darauf hinzuwirken, dass die zusätzlichen Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ausschließlich für die Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen (Kitas) eingesetzt werden. Der Schwerpunkt muss dabei auf der weiteren Verbesserung des Personalschlüssels in allen Altersgruppen liegen.

002 Der Oberbürgermeister der Stadt Jena wird beauftragt, gemeinsam mit den Kita-Trägern zentrale Handlungsfelder für die Förderung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen zu identifizieren und dem Stadtrat bis zum 31.12.2019 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung vorzulegen, der aus den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung finanziert werden könnte.

003 Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena wird beauftragt, zusammen mit den Jenaer Kita-Trägern eine Strategie und Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften für Kitas und die Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für Arbeitsfelder in Kitas zu entwickeln.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie für angehende Erzieherinnen und Erzieherinnen in Jena ein Stipendienprogramm für Ausbildungskosten und/oder Ausbildungsvergütung eingerichtet werden kann. Ziel ist eine am Arbeitsmarkt wettbewerbsfähige Ausbildung und Bindung zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standort Jena.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Land Thüringen darauf hinzuwirken, dass auch die Stadt Jena am Sonderprogramm des Landes zur praxisintegrierten Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen teilnehmen kann.

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind prägend für die gesamte weitere Entwicklung. Dabei kommt auch der frühkindlichen Bildung eine immense Bedeutung zu. Qualitativ hochwertige Bildung fördert Kinder in ihrer Entwicklung, kann Benachteiligungen ausgleichen und erleichtert Inklusion. Die Jenaer Kitalandschaft ist trotz der starken Auslastung auf einem qualitativ hohen Niveau. Dafür sorgen nicht zuletzt die engagierten Pädagog\*innen in den Kitas. Kinder, Eltern und die Pädagog\*innen an Kitas leiden allerdings unter einem Personalschlüssel, der eine kindorientierte, auf den Zielen des Thüringer Bildungsplanes basierende Arbeit verhindert. Die von Eltern formulierten Bedarfe an eine kontinuierliche Öffnung der Kitas mit wenigen Schließtagen und langen Öffnungszeiten spiegelt sich ebenfalls nur unzureichend in der Personalbemessung des Landes wieder. Zudem wird es immer schwieriger für die Träger, geeignete Fachkräfte zu finden.

Die Bundesregierung hat in dieser Situation das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung auf den Weg gebracht und auch Thüringen Mittel für die Qualitätsentwicklung in Aussicht gestellt, verbunden mit Handlungsfeldern für die Qualitätsentwicklung. Für die nächsten Jahre sollen 135,8 Mio. Euro in Thüringen zur Verfügung stehen.

Die Thüringer Landesregierung hat sich auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, dass im Kern ein weiteres gebührenfreies Kitajahr und daneben die Verbesserung der Qualität des Personalschlüssels beinhaltet. Die Mittel stehen folglich nur in geringem Umfang für weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zur Verfügung. Da der Betreuungsschlüssel vom Land Thüringen geregelt wird, ist hier der Adressat die Thüringer Landesregierung. Die Stadt Jena hat hierzu bereits im Jahr 2017 gemeinsam mit den Trägern von Jenaer Kindertageseinrichtungen ein Positionspapier verabschiedet, dessen Hauptforderungen bis heute aktuell sind.

Um die Qualität von Bildung und Betreuung in den Jenaer Kitas zu sichern, müssen neben einem verbesserten Personalschlüssel weitere zentrale Handlungsfelder gemeinsam mit den Kitaträgern für die Qualitätsentwicklung identifiziert werden.

Hierzu zählen Bedarfe an Öffnungszeiten, notwendige Unterstützung für Einrichtungen, die bei Bildung und Betreuung besondere Anforderungen umsetzen (vgl. Armutspräventionsstrategie), die Umsetzung von Eingliederungshilfe oder die Qualität der Verpflegung.

Zur Umsetzung eines besseren Betreuungsschlüssels sind weitere Fachkräfte in den Kitas nötig. Die noch immer ungünstigen Ausgangsbedingungen für die Auszubildenden (z.B. entgeltpflichtige Ausbildung) verschärfen die Situation auf dem ohnehin umkämpften Ausbildungsmarkt. Hinzu kommt, dass bereits einige Kommunen und Landkreise bundesweit Fachkräfte offensiv abwerben. Ein stadtweiter Pakt der Kita-Träger unter Koordination der Wirtschaftsförderungsgesellschaft kann mehr Schülerinnen und Schüler auf das zukunftssichere Arbeitsfeld der Sozialarbeit und Bildung aufmerksam machen. In dem Bündnis können auch weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -bindung erörtert und abgestimmt werden. Einzubinden sind hierbei auch die Hochschulen und Berufsbildenden Schulen.

#### Begründung:

Ein zukunftsweisender Ansatz, die Attraktivität des Erzieher\*innenberufes zu heben ist die sogenannte praxisintegrierte Ausbildung (PIA). Modellhaft wird diese Form der dualen, vergüteten Ausbildung an den Standorten Erfurt, Meinigen und Greiz erprobt. Als Standort zweier Hochschulen und mehrerer berufsbildender Schulen, die pädagogische Fachkräfte ausbilden, ist Jena prädestiniert, an diesem Programm schon in der Erprobungsphase mitzuwirken.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 15.11.2017 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

#### NORDFRIEDHOF

Henker, Otto	Urnenhain IIIA, UW, Nr. 003	NR: unbekannt
--------------	--------------------------------	---------------

#### OSTFRIEDHOF

Bunne, Ilse	Feld F, WG, Nr. 039	NR: unbekannt
-------------	---------------------	---------------

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 2973833 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

### Neubau einer Umschlaghalle auf dem Betriebshof des KSJ

Abgabefrist: **23.07.2019, 10:00 Uhr**



### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1

#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

### Ersatzneubau Ruderbootshaus, Los 14 Elektrotechnik

Ruderbootshaus, Burgauer Weg 7, 07745 Jena

**Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 14 Elektrotechnik

##### Leistung:

- Baustrom (Vorhaltezeit 8 Monate)
- 6x Heizlüfter 2-4 KW (Baueheizung)
- Hausanschluss
- ca. 2.000 m Kabel (Stark- und Schwachstrom)
- 500 m Verlegesysteme
- ca. 120 Leuchten
- Türkommunikation
- Übertragungsnetze
- Blitzschutz- und Erdungsanlage
- Behindertennotruf

Entgelt: 22,00 €

Ausführungsfrist: 26.08.2019 bis 29.05.2020

Eröffnungstermin: **23.07.2019, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 23.08.2019

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621802** und dem Vermerk "Ersatzneubau Ruderbootshaus Los 14". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

#### Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die

Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Ausschreibung von Bauleistungen – Öffentliche Ausschreibung** nach VOB/A 2019 Abschnitt 1

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule, Los 17- Innentüren**

Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 17- Innentüren**

- Herstellung, Lieferung u. Montage von Türelementen aus Stahlumfassungszargen und Türblättern aus Holzwerkstoffplatten bzw. Stahl
- 16 St. Innentüren Holz/Stahl, Umfassungszarge aus Stahlblech, Blattkonstruktion aus Holzwerkstoffen und Vollholzprofilen, in verschiedenen Abmessungen
- 1 St. Innentür Stahl, Umfassungszarge aus Stahlblech, Türblatt doppelwandig, 3-seitig gefälzt, mit Dünnfalz, Blattstärke ca. 45 mm

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 15.08.2019 bis 10.12.2019

Eröffnungstermin: **18.07.2019, 11:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 30.08.2019

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers

bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.160203** und dem Vermerk "Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule Los 17". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019**

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Umbau und Sanierung Vereinsheim Maua, Los 05 - Dachdeckerarbeiten**

Sportplatz Maua, An der Kiesgrube 4, 07751 Jena - OT Maua

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 05 - Dachdeckerarbeiten**

Flachdach:

400 m2 Dampfsperre

400 m2 Kunststoffabdichtungsbahn FPO

400 m2 Gefälledämmung EPS  
 85 m Attikaabdeckung Alu-Profil  
 Attika Notüberläufe  
 Standrohre/ Fallrohre, Rinnenkessel außenliegende  
 Entwässerung, Titanzink

Bestandsdach:  
 140 m2 vorh. Walmdach mit Ziegeldeckung reinigen und  
 imprägnieren  
 Standrohre/ Fallrohre, Rinnen, Titanzink - erneuern

Entgelt: 13,00€  
 Ausführungsfrist: 09.09.2019 bis 08.11.2019  
 Eröffnungstermin: **05.08.2019, 14:45 Uhr**  
 Zuschlagsfrist: 06.09.2019

**Entgelt:**  
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt  
 erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die  
 Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt  
 werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw.  
 Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers  
 bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033**  
**030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620301**  
 und dem Vermerk **"Sportplatz Maua, Los 05"**. Das  
 eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden  
 nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die  
 Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur  
 Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch  
 den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen  
 werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information  
 über Änderungen der Vergabeunterlagen:**  
 Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt  
 werden, werden auch alle Änderungen und  
 Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die  
 Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich  
 zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist  
 daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu  
 informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die  
 aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter  
 Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im  
 Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften  
 ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden  
 Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung  
 erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen  
 nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte  
 E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter  
 nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot  
 die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.  
**Die Unterlagen werden am 02.07.2019 ab 12:00 Uhr  
 auf der Homepage bereitgestellt.**

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die  
 Vergabeunterlagen finden Sie unter:**  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach  
 VOB/A 2019 Abschnitt 1**

**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer  
 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Umbau und Sanierung Vereinsheim Maua,  
 Los 07 - Putz- und Abdichtungsarbeiten**  
 Sportplatz Maua, An der Kiesgrube 4, 07751 Jena - OT  
 Maua

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 07 - Putz- und Abdichtungsarbeiten**

**Innenputzarbeiten auf Kalksandsteinmauerwerk**  
 Gips - Kalk Dünnlagenputz 650 m2  
 Kalk - Zementputz 2 - lagig 200 m2  
 Zementputz Feuchträume 80 m2  
 Altputz spachteln 90 m2  
 inkl. sonstigen Leistungen wie  
 - Untergründe, Leibungen Schienen, Eckschutz u.s.w.

**WDVS**  
 Fassadendämmung, Mineralwolle 16 cm 280 m2  
 min. Unterputz/ Edelkratzputz mit Gewebeeinbettung  
 280 m2  
 Sockeldämmung XPS 140 mm, bis 40 cm unter OKG  
 100 m2  
 min. Sockelputz, mit Gewebeeinbettung 100 m2  
 inkl. sonst. Leistungen wie  
 - Untergründe, Leibungen, Schienen, Eckschutz u.s.w.

Entgelt: 13,00€  
 Ausführungsfrist: 14.10.2019 bis 13.12.2019  
 Eröffnungstermin: **05.08.2019, 14:00 Uhr**  
 Zuschlagsfrist: 06.09.2019

**Entgelt:**  
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt  
 erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die  
 Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt  
 werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw.  
 Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers  
 bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033**  
**030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620301**  
 und dem Vermerk **"Sportplatz Maua, Los 07"**. Das  
 eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden  
 nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die  
 Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur  
 Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch  
 den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen  
 werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information  
 über Änderungen der Vergabeunterlagen:**  
 Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage

www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet. **Die Unterlagen werden am 02.07.2019 ab 12:00 Uhr auf der Homepage bereitgestellt.**

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019

#### **Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### **Vorhaben:**

### **Umbau und Sanierung Vereinsheim Maua, Los 08 - Tischlerarbeiten - Türen und Fenster**

Sportplatz Maua, An der Kiesgrube 4, 07751 Jena - OT Maua

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### **Los 08 - Tischlerarbeiten - Türen und Fenster**

##### **Demontagen:**

2 Fenster, eine Haustür, 50 m<sup>2</sup> prov. OSB Trennwände

##### **Neumontagen:**

23 Stück Fenster Kunststoff, weiß  
- Größen von 600/ 600 mm bis 2000/ 1400 mm  
- 2 Scheiben Isolierverglasung  
- dazu Fensterbänke innen/ außen (Naturstein/ Alu)  
- Ausführung z.T. RC2/ VSG

3 Stück Haustüren, Kunststoff / Alu, teilw. in RC2, VSG  
1 Stück 2-fl. Außentür Stahlblech  
17 Stück Innentüren, HPL Holzdekor, Stahlblechzargen verz.

- davon 7 Stück feuchtraumgeeignet, 3 Stück mit WC - Verriegelung  
- teilweise mit Glasausschnitten

1 Stück 3-tlg. Innentüranlage 3100/ 2030 mm, Kunststoff/ ESG

1 Stück WC - Trennwandsystem

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: 26.08.2019 bis 13.12.2019 (incl. Komplettierung)

Eröffnungstermin: **05.08.2019, 14:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 06.09.2019

#### **Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620301** und dem Vermerk **"Sportplatz Maua, Los 08"**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

#### **Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet. **Die Unterlagen werden am 02.07.2019 ab 12:00 Uhr auf der Homepage bereitgestellt.**

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019**

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Umbau und Sanierung Vereinsheim Maua, Los 10 - Trockenbauarbeiten**

Sportplatz Maua, An der Kiesgrube 4, 07751 Jena - OT Maua

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 10 - Trockenbauarbeiten**

Akustikunterdecke	140 m2
GK - Unterdecke glatt	36 m2
GK - Trennwände D bis 10,0 cm	30 m2
GK - Montagewände D bis 25 cm	32 m2
GK - Vorsatzschalen T bis 20 cm	16 m2
GK - Verkofferungen B/T bis 40/ 40 cm	20 m
- inkl. Anlegen von Tür-, Lampenöffnungen etc.	
- ohne Brandschutzanforderungen	

Entgelt: 13,00€

Ausführungsfrist: 14.10.2019 bis 13.12.2019

Eröffnungstermin: 05.08.2018, 14:15 Uhr

Zuschlagsfrist: 06.09.2019

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620301** und dem Vermerk **"Sportplatz Maua, Los 10"**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

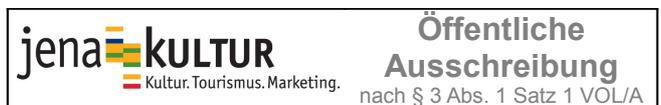
Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet. **Die Unterlagen werden am 02.07.2019 ab 12:00 Uhr auf der Homepage bereitgestellt.**

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

**[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)**



**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8024; Fax: 03641/49 8005

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

Art und Umfang der Leistung:

**Rahmenvertrag für den Kassen- und Aufsichtsdienst der Städtischen Museen**

**Aufteilung in Lose:** keine

**Nebengebote:** nicht zulässig

**Ausführungsfrist:** 01.01.2020 – 31.12.2021, Option auf Verlängerung um bis zu 3 Jahre

Für die postalische Zusendung der Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Ausschreibung RV Aufsichtsdienst Museen** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 04.07.2019, Mo.-Do. Von 08:30 bis 15:30 Uhr und Freitag bis 13:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1\_20 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird **kein** Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. **014/ÖA/2019** per E-Mail an [controlling.kmj@jena.de](mailto:controlling.kmj@jena.de). Weiter stehen die Unterlagen auf unserer Website [https://www.jenakultur.de/de/wir\\_ueber\\_uns/ausschreibungen/631654](https://www.jenakultur.de/de/wir_ueber_uns/ausschreibungen/631654) als Download zur Verfügung. Um Sie über Bieterfragen o. ä. zu informieren, melden Sie uns bitte,

wenn Sie die Unterlagen lediglich über unsere Website abrufen, an o. g. Mailadresse.

Ablauf der **Angebotsfrist: 13.08.2019, 12 Uhr**. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Die **Zahlungsbedingungen** und **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

**Bindefrist:** 31.10.2019

Hinweis zum **Bieterrechtsschutz**:

Der o. g. Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.